



Stefanie Seemann MdL | Konrad-Adenauer-Str. 12 | 70173 Stuttgart

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg
Herrn Minister Thomas Strobl
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Stefanie Seemann MdL
Mitglied im Petitionsausschuss

Mitglied im Ausschuss für Soziales und
Integration

Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Sprecherin für Angewandte
Wissenschaften

Fraktion GRÜNE im Landtag
von Baden-Württemberg

12. Mai 2021

Schutzzonen vor Arztpraxen und Schwangerschaftsberatungsstellen einrichten - Dem hessischen Vorbild folgen

Sehr geehrter Herr Minister Strobl,

am 12.05.2021 ab 10 Uhr findet in Pforzheim eine Gerichtsverhandlung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe statt, die es nicht hätte geben müssen. Eine Abtreibungsgegnerin aus meinem Wahlkreis (Enz) klagt gegen die Stadt Pforzheim, die die so genannten Mahnwachen von Abtreibungsgenerinnen und -gegnern nur noch außerhalb der Sicht- und Hörweite einer Fachberatungsstelle von Pro Familia erlaubt.

Wie Sie wissen, existiert seit 150 Jahren der Paragraf 218 StGB, der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland unter Strafe stellt. Entschließen sich Paare oder Frauen dennoch zur Beendigung einer ungewollten Schwangerschaft, müssen sie eine verpflichtende Beratung wahrnehmen, in der sie mit ausgebildeten Fachkräften über die Gründe ihres Wunsches sprechen müssen. Diese Schwangerschaftskonfliktberatung ist im § 219 StGB geregelt. Aus diesem Grund gibt es in Pforzheim eine Fachberatungsstelle von Pro Familia. Sie erfüllt einen vom Staat verlangten und finanzierten Auftrag. Keine Frau soll sich einen Weg durch die Menge bahnen müssen, um zu ihrem Recht zu kommen.

Die in dem Prozess berührte Problematik betrifft weder ausschließlich Pforzheim noch Baden-Württemberg. Aus diesem Grund ist das CDU-geführte Innenministerium in Hessen im Jahr 2019 vorangegangen und hat in einem Erlass geregelt, dass es Mahnwachen und Demonstrationen von Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern nur noch ohne Sicht- oder Rufkontakt mit den Beratungsstellen erlaubt werden. So hat es für die betroffenen Kommunen Rechtssicherheit geschaffen.

Die selbe Rechtssicherheit wünsche ich mir auch für Baden-Württemberg.

Der Erlass aus Hessen hebt insbesondere die im Schwangerschaftskonfliktgesetz in § 2 festgesetzte Recht jeder Frau und jedes Mannes hervor, sich im Zweifelsfall

Büro im Landtag:
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart
Tel.: 0711-20636115
stefanie.seemann@gruene.landtag-bw.de

Büro im Wahlkreis:
Hohenstaufenstraße 11
75177 Pforzheim
Tel.: 07231-7766145

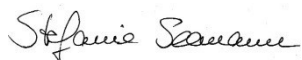
www.stefanie-seemann.de
www.gruene-landtag-bw.de

auch anonym beraten zu lassen zu können. „Eine auf Erzeugung von Schuldgefühlen abzielende und in dieser Weise belehrende Einflussnahme“ diene „weder dem Lebensrecht des ungeborenen Kindes noch dem Selbstbestimmungsrecht der Frau“, heißt es darin.

Die Kommunen brauchen die Rückendeckung des Landes, wenn es darum geht, Frauen und Männer zu ihrem Recht kommen zu lassen. Der Schutz des gesetzlichen Auftrages muss an vorderster Stelle stehen. Ihr Amts- und Parteikollege Peter Beuth hat es in Hessen vorgemacht.

Bitte geben Sie mir eine Rückmeldung zu der angesprochenen Thematik.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Seemann, MdL

